

Abgaben Nebenjob

Beitrag von „alias“ vom 11. Juli 2008 10:27

Kommt auf die Tätigkeit an.

Grundsätzlich musst du jede Nebentätigkeit nicht nur beim Dienstherrn anmelden, sondern sogar genehmigen lassen. Die Höhe des Verdienstes ist dabei nicht ausschlaggebend, sondern ob der zeitliche Aufwand Auswirkungen auf deine Tätigkeit als Lehrer hat.

Wenn du als (Schein-)Selbstständiger selbst Rechnungen ausstellen willst, musst du auch bei der Gemeinde einen Gewerbeschein beantragen.

Genehmigungsfrei sind schriftstellerische und Vortragstätigkeiten.